



Jahresabschluss 2020 Glashütten

Abstract

Der Jahresabschluss 2020 markiert ein turbulentes und ungewöhnliches Jahr unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Während weltweit die Wirtschaft unter den notwendigen Lock-Downs belastet wird und in dessen Folge die Steuereinnahmen der Kommunen einbrechen sind die Auswirkungen auf die Gemeinde Glashütten (noch) moderat.

Das Jahresergebnis 2020 schließt mit einem Überschuss von 67.379 € ab und unterteilt sich in einen ordentlichen Überschuss von 151.453 € und einen außerordentlichen Verlust von - 84.074 € welcher vollständig durch Rücklagen aufgefangen wird.

Die Folgen von Corona zeigen sich vor allem beim Einkommenssteueranteil und der Gewerbesteuer, welche 333 T€ unter Plan abschließen. Das Land unterstützte mit einer Corona-Kompensationszahlung in Höhe von 256 T€. Da auch die Landeszuweisungen für die Kinderbetreuung stiegen, konnte der Verlust dadurch schon aufgefangen werden.

Zwar brachen auch einige andere Einnahmen Corona-bedingt weg, z.B. Eintrittsgebühren Schwimmbad, diese wurden aber auch durch Einsparungen aufgefangen, da Betriebskosten eingespart oder Veranstaltungen nicht stattfinden konnten. Im Zuge der IKZ konnten Personalkosten eingespart werden. Mit der IKZ Usingen im Finanzbereich konnten trotz der Aufarbeitungskosten rund 20 % gegenüber den eigenen Personalkosten eingespart werden.

Durch die Umstellung der Pensionsrückstellungen auf verzinste Barwerte wurden diese Kosten überzogen, genauso wie Kosten in der Kinderbetreuung, insbesondere durch höhere Kostenerstattungen nach § 28 HKJGB. Das Ergebnis 2020 profitiert aber im besonderen Maße von Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage, die in den steuerstarken Jahren 2018 und 2019 gebildet werden mussten. Auch ist die Gewerbesteuerumlage durch sinkende Steuereinnahmen gesunken.

Aufgrund von Einsparungen in den Gebührenbereichen Wasser- und Abwasser, weil Sanierungen nicht wie im geplanten Umfang durchgeführt werden konnten, waren Gebührenausgleichsrücklagen zu bilden, die dem Gebührenzahler in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen. Auch das langjährige Defizit im Abfall wurde mit der letzten Gebührenkalkulation aufgearbeitet und auf 50.000 € festgesetzt, wovon schon ein Teil durch die Nachkalkulation 2020 aufgefangen ist.

Das Eigenkapital der Gemeinde stieg aufgrund des Überschusses weiter an. Die ordentlichen Rücklagen summieren sich nun auf 175 T€, die außerordentlichen auf 210 T€.

Das ambitionierte Investitionsprogramm der Gemeinde wurde 2020 nun endlich mit Investitionen in einer Größenordnung von 1,2 Mio. € richtig begonnen. Insbesondere im Schwimmbad, der Sporthalle Glashütten, Mehrzweckhalle Schlossborn und der L3319 wurden Investitionen getätigt. Für die Sporthalle wurden 200.000 € Fördermittel von der Hessenkasse abgerufen. Weitere kleine Investitionen erfolgten in die Feuerwehren, den Bauhof und die Wasserversorgung. Die Finanzierung erfolgte durch eine Darlehensaufnahme von 1,0 Mio. €.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Cashflow von 597 T€ und erhöht das Barvermögen zum 31.12.2020 auf 2,16 Mio. €.



Jahresabschluss 2020 Glashütten

Die Bewertung der finanziellen Situation Glashüttens kann im Jahresabschluss 2020 als sehr gut angesehen werden.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurden alle bekannten Altlasten in der Buchhaltung aufgearbeitet. Zahlreiche Prüfungsbeanstandungen und eigene Korrekturen insbesondere in der Anlagenbuchhaltung wurden durchgeführt, sodass nun alle Komponenten (Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung) vollständig zusammenpassen.

Auch im Hinblick auf die Organisation der Verwaltung gibt es keinerlei Hinweise, dass die stetige Aufgabenerfüllung gefährdet ist.

Trotz dieser überaus erfreulichen Ergebnisse sind auch die Risiken stets im Blick zu halten. Erfahrungen aus Nachbargemeinden zeigen, dass insbesondere die Gewerbesteuer volatil ist und es jederzeit zu hohen Rückzahlungen kommen kann. Als einziges greifbares Risiko sind derzeit die Folgekosten für das ambitionierte Investitionsprogramm zu nennen. Abschreibungen und Zinsen/Tilgung werden die jährlich zu schulternden Kosten in Zukunft in die Höhe treiben. Sollte durch den Bevölkerungsanstieg im Rahmen des Baugebiets Silberbach die Kita erweitert werden müssen, werden die jährlichen Kosten exponentiell steigen und bei weitem nicht durch die dadurch steigenden Steuern- und Gebühreneinnahmen zu decken sein.

Der eingeschlagene Weg der IKZ hat die Handlungsspielräume der Verwaltung verbessert bei gleichzeitiger Senkung der Kosten. Auch deshalb wird die Ausweitung der IKZ als eine dringende Handlungsempfehlung in den Leitlinien zur Konsolidierung aufgeführt und vom Land durch Fördermittel prämiert. Im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes steht die Verwaltung in den nächsten Jahren vor der Herausforderungen der Digitalisierung.